

Antrag 30/II/2023**AG Selbst Aktiv Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Für Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden sorgen – bei Umbauten von Anfang an!**

1 Die Umsetzung der in unseren Verfassungen, in Konven-
2 tionen und Gesetzen – Grundgesetz, Berliner Verfassung,
3 UN-Behindertenrechtskonvention, Behindertengleich-
4 stellungsgesetz (BGG), Allgemeines Gleichbehandlungs-
5 gesetz (AGG), Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG),
6 Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), etc.
7 - gewährleisteten Menschenrechte von Menschen mit
8 Behinderungen werden weder vom Staat noch von den
9 Parlamenten zufriedenstellend als Querschnittsaufgabe
10 beachtet und tatsächlich umgesetzt. Damit wird der
11 Anschein erweckt, als seien die Rechte der Menschen
12 mit sichtbaren und unsichtbaren Behinderungen auf
13 Selbstbestimmung und uneingeschränkter Teilhabe
14 weniger wert und ihre Nicht-Diskriminierung weniger
15 schutzwürdig als andere Rechte.

16
17 Im aktuellen Koalitionsvertrag „Das Beste für Berlin“ ist
18 vereinbart: „Die Koalition setzt ein klares Zeichen für ein
19 ressortübergreifendes Disability Mainstreaming: Jede Se-
20 natsverwaltung stärkt die Rechte und Belange von Men-
21 schen mit Behinderungen bei Maßnahmen eigenverant-
22 wortlich und beteiligt sie und die sie vertretenden Organi-
23 sationen“ und „Die „Landesfachstelle für Barrierefreiheit
24 und angemessene Vorkehrungen“ soll gestärkt werden.
25 Auf Landes- und Bezirksebene soll die fachliche Experti-
26 se für bauliche Barrierefreiheit einbezogen werden.“ Den
27 Worten sind Taten zu folgen.

28
29 Das Sanieren von öffentlich zugänglichen, unter Denk-
30 malschutz stehenden Gebäuden erfordert viel Kompetenz
31 und in der Regel auch sehr viel Steuergeld. Die Verpflich-
32 tungen zu barrierefreiem Planen und Bauen für öffentlich
33 zugängliche Gebäude in Berlin, wie zum Beispiel für Ein-
34 richtungen der Kultur und des Bildungswesens, sind – un-
35 abhängig davon, ob sie unter Denkmalschutz stehen oder
36 nicht - u.a. in der Bauordnung für Berlin, der Verwaltungs-
37 vorschrift Technische Baubestimmungen sowie der Allge-
38 meinen Anweisung für die Durchführung von Bauaufga-
39 ben Berlin (ABau) geregelt. Hierbei ist das Ziel, umfas-
40 sende Barrierefreiheit im Sinne des Landesgleichberech-
41 tigungsgesetzes (LGBG) her zu stellen. Die zuständige
42 Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen soll
43 nach § 17 LGBG frühzeitig an allen wichtigen Vorhaben,
44 die Fragen von Menschen mit Behinderungen betreffen –
45 wie zum Beispiel die Dringlichkeit einer zukünftig barrie-
46 refreien Nutzung eines umgebauten öffentlich zugängli-
47 chen Gebäudes – beteiligt werden. Laut Gesetz geben ihr
48 die Senatsverwaltungen frühzeitig vor Beschlussfassung

49 Gelegenheit zur Stellungnahme.

50 Das Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) stellt in
51 § 11 Genehmigungspflichtige Maßnahmen klar, dass die
52 Denkmalbehörden bei ihren Entscheidungen die Belange
53 von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen ha-
54 ben.

55

56 In der tagtäglichen Realität führt jedoch oftmals allein der
57 Umstand eines Denkmals dazu, dass Planer*innen Maß-
58 nahmen zur Barrierefreiheit überhaupt nicht in Betracht
59 ziehen. Auch für die Entscheidungen der Zuwendungs-
60 geber sind zumeist die Abstimmungen der Auftragge-
61 ber*innen mit der Denkmalbehörde relevant, nach den ge-
62 setzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zur Barrierefrei-
63 heit wird häufig erst gar nicht gefragt. Somit entscheidet
64 die Denkmalschutzbehörde über die Belange der Barrie-
65 refreiheit – ohne nachweisen zu müssen, dass eine sach-
66 verständige Stelle für Barrierefreiheit am jeweiligen Ent-
67 scheidungsprozess zuvor überhaupt beteiligt wurde. Das
68 führt zu einem kaum bestreitbaren Interessenkonflikt, der
69 in der Regel zu Gunsten des Denkmalschutzes und zu Las-
70 ten von Menschen mit Behinderungen entschieden wird.
71 Mit dem vom Senat immer wieder postulierten Gleich-
72 rang der beiden Rechtsgüter Barrierefreiheit und Denk-
73 malschutz ist das nicht zu vereinbaren.

74

75 Die SPD fordert von ihren politische und administrative
76 Verantwortung für alle Berliner*innen tragenden Amts-
77 und Mandatsträger*innen

- 78 • die Einhaltung und Überprüfung aller in den oben
79 genannten Regularien festgelegten Planungs- und
80 Ausführungsschritte zwecks Sicherstellung einer
81 umfassenden Barrierefreiheit,
- 82 • neben der frühzeitigen Einbeziehung der Landesbe-
83 auftragten für Menschen mit Behinderungen den
84 Ausbau der Kompetenz für barrierefreies Bauen in
85 der zuständigen Senatsverwaltung und deren Bündelung
86 entweder in der Koordinierungsstelle der Senatsverwaltung
87 für Bauen, Stadtentwicklung und Wohnen oder der seit dem 1.1.2022 nur auf dem Pa-
88 pier existierenden Landesfachstelle für Barrierefrei-
89 heit und angemessene Vorkehrungen (LGBG, § 31). Die Sachverständigen sind auf Landes- und Bezirks-
90 ebene in alle Planungs-, Genehmigungs- und Aus-
91 führungsschritte von Bauvorhaben in Berlin von An-
92 fang an einzubeziehen sowie ihre Stellungnahmen
93 bei Entscheidungen zu berücksichtigen,
- 94 • die Einführung eines geregelten Verfahrens zum
95 Aushandeln und zum Ausgleich der Belange von
96 Menschen mit Behinderungen auf der einen Seite
97 und den Belangen des Denkmalschutzes auf der an-
98 deren Seite. Es braucht Lösungen bei Interessens-
99 konflikten zwischen Denkmalschutz und Barriere-
100
101

102 freiheit, die allen Interessenslagen zugutekommen.
103 Hier ist die sachverständige Koordinierungs- bzw.
104 Landesfachstelle für Barrierefreiheit und angemessene
105 Vorkehrungen zwingend aktiv einzubeziehen.
106 Es ist ein Abwägungsprozess durchzuführen, in dem
107 zuerst geeignete Maßnahmen zur Barrierefreiheit
108 beschrieben werden und anschließend eine denkmal-
109 malkonforme Umsetzung durch die Denkmalbehörde
110 geprüft wird,
111 • die Gewährleistung einer öffentlich einsehbaren
112 Begründung eines Widerspruchs der Denkmalschutz-
113 behörde gegen Maßnahmen der Barriere-
114 freiheit. Hierbei sollte z.B. deutlich werden, worin
115 die denkmalschutzkonstituierenden Eigenschaften
116 bestehen und warum diese Eigenschaften durch
117 Maßnahmen der Barrierefreiheit unzumutbar
118 beeinträchtigt werden und warum nicht zumindest
119 temporäre / wieder umkehrbare Maßnahmen
120 zulässig sind,
121 • die Schaffung einer neutralen Entscheidungs-
122 instanz, die bei erfolglosem Abstimmungsprozess eine
123 Lösung herbeiführt.

124
125 Die SPD fordert von ihren Mandatsträger*innen im Ber-
126 liner Abgeordnetenhaus einen Auflagenbeschluss zum
127 Disability Budgeting, damit das Disability Mainstreaming
128 auch tatsächlich umfassend im Sinne aller Berliner*innen
129 mit und ohne Beeinträchtigung umgesetzt wird.

130

131

132 **Begründung**

133 Gewährte Rechte sind für Menschen mit Behinderungen
134 Makulatur, wenn weder Staat noch Parlamente noch zivil-
135 gesellschaftliche Akteur*innen sich ausreichend im Sinne
136 des Disability Mainstreaming um die tatsächliche Umset-
137 zung der Rechte in die tatsächliche Lebenswirklichkeit be-
138 mühen.

139

140 Beispiel: Museum für Naturkunde Berlin Das Museum für
141 Naturkunde hat ein hohes Eigeninteresse, allen Menschen
142 mit und ohne Beeinträchtigungen zur Verfügung zu ste-
143 hen. Derzeit wird es mit über 660 Millionen Euro aus
144 Bundes- und Landessteuergeld saniert.

145

146 Von Planungsbeginn an wird seitens der Zuwendungs-
147 geber*innen nach der Abstimmung mit den Denkmalbe-
148 hörden gefragt, nicht aber, ob es eine Zustimmung durch
149 eine Instanz gibt, die für die Barrierefreiheit zuständig
150 ist. Hingewiesen wird lediglich auf Personen/Stellen, an
151 die mensch sich zur Erst-Beratung wenden kann. Formal
152 braucht es zum Bauantrag lediglich die denkmalrechtli-
153 che Genehmigung. Der Siegerentwurf des Wettbewerbs
154 zum Umbau des Museums für Naturkunde bietet schon

155 im Bereich des Haupteingangs eine inklusive und barriere-
156 freie Lösung, die den Ansprüchen einer sich wandeln-
157 den modernen Gesellschaft gerecht zu werden scheint.
158 Es besteht dringender Handlungsbedarf von Seiten der
159 Senatsverwaltung und Genehmigungsbehörde, die wei-
160 teren Planungsschritte durch eine sachverständige Stel-
161 le für Barrierefreiheit in der Verwaltung zu begleiten und
162 somit die Umsetzung der Barrierefreiheit sicherzustellen.
163 Nur so kann ein wirkungsvoller Reformprozess im Sinne
164 einer gleichberechtigten Teilhabe für alle umgesetzt wer-
165 den – und das Steueraufkommen im Interesse ALLER sinn-
166 voll eingesetzt werden.